

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****"Flüchtlinge in Köln willkommen heißen" - ein Projekt zur Unterstützung von Flüchtlingsinitiativen - Antrag für ein Forum für Willkommenskultur Kooperationsprojekt des Kölner Flüchtlingsrates e. V. und der Kölner Freiwilligen Agentur e. V.****Beschlussorgan**

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	05.03.2015
Integrationsrat	09.03.2015
Finanzausschuss	23.03.2015
Rat	24.03.2015

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln befürwortet den der Vorlage anliegenden Projektantrag „Flüchtlinge in Köln willkommen heißen“ (Forum für Willkommenskultur) des Kölner Flüchtlingsrates e.V. und der Kölner Freiwilligen Agentur e.V. gemäß Anlagen 2 und 3 und beauftragt die Verwaltung, die beiden Träger mit der Umsetzung des Projektes zum 15.02.2015 – vorerst befristet auf 2 Jahre – zu beauftragen.

Zur Finanzierung der konsumtiven Aufwendungen im Haushaltsjahr 2015 genehmigt der Rat vorläufigen überplanmäßigen Mehraufwand im Teilergebnisplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, in der Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 68.250 €.

Die Deckung des Mehraufwandes erfolgt vorläufig durch Mehrerträge in Höhe von 68.250 € im Teilergebnisplan 1601, allgemeine Finanzwirtschaft, Teilplanzeile 01- Steuern und ähnliche Abgaben.

Die Finanzbedarfe ab 2015 werden in der HPL-Anmeldung 2015 ff. im Teilplan 1004 - Bereitstellung und Bewirtschaftung, Teilplanzeile 13 – Sach- und Dienstleistungen berücksichtigt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>68.250.--</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2016

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	<u>78.000.--</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer 15.02.2015**Begründung**

Die weiter steigenden Flüchtlingszahlen in Köln und die damit verbundene Notwendigkeit, neue Standorte zu errichten, machen es dringend erforderlich, ein angemessenes Betreuungsangebot für die unterzubringenden Flüchtlinge und die unterstützenden Organisationen zu installieren. Die Betreuung (Versorgung) dieser Flüchtlinge als Pflichtaufgabe nach § 4 FlüAG (Flüchtlingsaufnahmegesetz) stellt die Stadtverwaltung derzeit vor kaum zu bewältigende Herausforderungen.

Im gesamten Stadtgebiet finden sich zahlreiche engagierte Bürger/innen, die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe betreiben oder betreiben wollen. Gerade dort, wo neue Flüchtlingsunterkünfte entstehen, gibt es ein reges Interesse der Bürgerschaft, sich zu engagieren. So bestehen bereits an allen neuen und zum Teil auch an bestehenden Standorten Initiativen ehrenamtlicher Helfer (sog. Willkommensinitiativen). Die stärkere Fokussierung auf die Arbeit der Willkommensinitiativen führt zum einen zu einer größeren Akzeptanz der Unterbringungssituation der Flüchtlinge in der Bürgerschaft und zum anderen zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen von Flüchtlingen. Dies bewirkt nicht nur eine Reduzierung von Konflikten zwischen Flüchtlingen und Anwohnern der Unterbringungsstandorte, sondern auch eine Forcierung des Integrationsprozesses in die Kölner Stadtgesellschaft. Die Arbeit mit den ehrenamtlichen Bürger/innen wird nachhaltig verbessert und das Projekt führt zu einer Entlastung aller beteiligten Akteure. Diese Win-Win-Situation zeigt sich für die Stadt Köln auch in der Einsparung entsprechender Finanzmittel an anderer Stelle: je schneller Flüchtlinge in Köln eine Lebensperspektive erhalten (Arbeitsmarktzugang, Wohnungsversorgung), desto eher führt dies zu einer Kostenersparnis für die Stadt Köln.

Die Projektbeschreibung gemäß Anlagen 2 und 3 bietet vor diesem Hintergrund eine hervorragende Hilfestellung nicht nur für die Flüchtlinge, sondern insbesondere für die Stadtverwaltung bei der Bewältigung der ihr obliegenden Pflichtaufgaben im Rahmen der Flüchtlingsbetreuung nach dem FlüAG. Der Rat der Stadt Köln hat daher mit Beschluss vom 16.12.2014 die Verwaltung unter anderem aufgefordert, das Projekt „Zentrum für Willkommenskultur“ des Kölner Flüchtlingsrates e.V. und der Köl-

ner Freiwilligen Agentur e.V. zu unterstützen.

Die weiteren Teile des Beschlusses vom 16.12.2014 (siehe Anlage 1) befinden sich noch in der verwaltungsinternen Prüfung.

Zusammenfassung der wichtigsten Projektinhalte im Kontext zur aktuellen Unterbringungs- und Betreuungssituation:

Aktuelle Unterbringungszahlen (31.12.2014):

- 32 Wohnheime sind mit 2.373 Flüchtlingen belegt,
- da die belegbaren Wohnheimplätze vollkommen ausgelastet sind, müssen weitere 1.643 zugewiesene Flüchtlinge in 23 Hotels untergebracht werden, 534 Köln zugewiesene Flüchtlinge sind vorübergehend in den Notaufnahmeeinrichtungen untergebracht

Der Zuzug von Flüchtlingen nach Köln hält weiter an und erfordert dringend die Schaffung neuer Wohnraumkapazitäten. Dieser Situation ist es geschuldet, dass momentan in den verschiedensten Stadtteilen neue Wohnheime oder Hotels zur Unterbringung von zugewiesenen Flüchtlingen entstehen bzw. akquiriert werden.

Willkommensinitiativen

a) Im gesamten Stadtgebiet befinden sich zahlreiche engagierte Kölner Bürger/innen die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe betreiben oder betreiben wollen. Gerade dort wo neue Flüchtlingsunterkünfte entstehen, gibt es ein reges Interesse der Bürgerschaft sich zu engagieren. So bestehen bereits an allen neuen – und zum Teil auch an bestehenden – Standorten für Flüchtlingsunterkünfte Initiativen von Ehrenamtlichen (sog. Willkommensinitiativen).

Diese Willkommensinitiativen und engagierten Kölner Bürger/innen sind jedoch größtenteils auf sich alleine gestellt. Dies bedeutet, dass

- sie nicht vernetzt sind und somit kein bzw. ein geringer Wissens- und Erfahrungsaustausch zwischen den Willkommensinitiativen besteht,
- keine ausreichende Begleitung der Willkommensinitiativen stattfindet,
- potentielle Ressourcen zur Flüchtlingshilfe nicht ausgeschöpft werden.

b) Die Arbeit bei den Betreuungsträgern nimmt durch die stark anwachsenden Flüchtlingszahlen enorm zu, so dass es nötig ist diese zu entlasten, um eine adäquate Integrationsarbeit gewährleisten zu können.

Die stärkere Fokussierung auf die Arbeit mit Willkommensinitiativen führt zum einen zu einer größeren Akzeptanz der Unterbringungssituation der Flüchtlinge in der Bürgerschaft und zum anderen zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen der Flüchtlinge. Dies bewirkt eine Reduzierung von Bewohnerkonflikten und einen schnelleren Prozess bei der Integration in die Kölner Stadtgesellschaft.

Forum Willkommenskultur

Die Betreuung der von der Stadt untergebrachten Flüchtlinge ist Aufgabe des Sozialen Dienstes im Amt für Wohnungswesen und verschiedenen Betreuungsträgern. Die Arbeit ist durch die stark angewachsene Anzahl von Flüchtlingen alleine nicht in adäquater Art und Weise zu bewältigen.

Neben dem Sozialen Dienst und den Betreuungsträgern, sind auch die Beratungsstellen von den hohen Zugangszahlen betroffen. Aus diesem Grund greifen auch die Beratungsstellen vermehrt auf ehrenamtliche Bürger/innen zurück.

Insgesamt sind nachhaltige Lösungen zur Erreichung einer besseren Integration der Flüchtlinge und einer größeren Akzeptanz der Unterbringungssituation in der Stadtgesellschaft erforderlich.

Die Verbesserung der Integration und Akzeptanz der Unterbringungssituation durch Einbeziehung engagierter Kölner Bürger/innen bzw. Willkommensinitiativen erfordern einen erheblichen zeitlichen-, personellen- und somit auch finanziellen Mehraufwand.

Mit Beschluss vom 16.12.2014 entschied der Rat der Stadt Köln, dass die Bürgerämter in den Stadt-

bezirken und die Sozialraumkoordinator/innen erste Anlaufstelle für die örtlichen Initiativen aus der Bürgerschaft sein sollen und fordert die Verwaltung auf, das Projekt des Kölner Flüchtlingsrates und der Kölner Freiwilligenagentur „Flüchtlinge in Köln Willkommen heißen“ wohlwollend zu prüfen und zu unterstützen.

Eine fachliche Betreuung der Kölner Bürger/innen und Willkommensinitiativen ist unabdingbar, um ein zielgerichtetes und passgenaues Arbeiten sowohl für Flüchtlinge als auch für ehrenamtliche Bürger/innen zu gewährleisten.

Das Kooperationsprojekt „Flüchtlinge in Köln willkommen heißen“ des Kölner Flüchtlingsrates e.V. und der Kölner Freiwilligen Agentur e.V. hat zum Ziel ein Forum für Willkommenskultur zu initiieren.

Dieses Projekt ist zum einen geeignet die verschiedenen Willkommensinitiativen und engagierten Bürger/innen der Stadt Köln zu bündeln, zu koordinieren und zu fördern, was einen bedarfsgerechten Einsatz jener engagierten Bürger/innen in der Flüchtlingshilfe ermöglicht und gleichzeitig die Arbeit des Sozialen Dienstes unterstützt und entlastet. Zum anderen ist das Projekt dazu geeignet, zur Förderung der eigenverantwortlichen Teilhabe und Partizipation der Flüchtlinge im Stadtteil beizutragen, was ihnen zumindest eine partielle Integration ermöglicht und ihnen zu einer stärkeren Akzeptanz in der Stadtgesellschaft verhilft.

Daraus ergibt sich ein nachhaltiger Mehrwert, der sich insbesondere in der Stärkung der Akzeptanz und der besseren Integration der Flüchtlinge ausdrückt. Weiterhin wird die Arbeit mit den ehrenamtlichen Bürger/innen nachhaltig verbessert.

Letztendlich führt das Projekt zu einer Entlastung aller beteiligten Akteure. Eine solche Plattform der Willkommenskultur fördert und beschleunigt den Weg der Integration. Dies wiederum führt zu einer erheblichen Kostenersparnis.

Zum Projekt kann festgehalten werden:

- Eine Vielzahl von Bürger/innen der Stadt Köln wollen sich für Flüchtlinge engagieren oder tun dies bereits.
- Bereits ab Januar 2015 bis Juni 2015 werden zehn Standorte neu eröffnet.
- Das Projekt unterstützt die Stadtverwaltung kurzfristig, wirtschaftlich und nachhaltig bei der Erbringung ihrer Pflichtaufgaben im Bereich der Flüchtlingsbetreuung.
- Das Projekt profitiert von den bereits existierenden Erfahrungen der Träger in der Arbeit mit ehrenamtlichen Bürger/innen (z.B. durch die Projekte „Mentoren und Mentorinnen für Flüchtlingsfamilien“ & „Außerschulische Betreuung von Flüchtlingskindern durch ehrenamtliche Paten und Patinnen“).
- Die bedarfsgerechte Förderung, Koordinierung und Beratung von potentiellen und bereits aktiven ehrenamtlichen Bürger/innen und Willkommensinitiativen wird sichergestellt.
- Es werden zwei feste Anlaufstellen mit festen Ansprechpartner/innen für engagierte Kölner Bürger/innen und Willkommensinitiativen in den Geschäftsstellen der Träger geschaffen.
- Das Projekt stimmt sich mit der Stadtverwaltung (federführend Amt für Wohnungswesen) ab und kooperiert mit Bürgerämtern, Verbänden und weiteren Trägern.
- Förderung der Integration für Flüchtlinge, die der Stadt Köln zugewiesen sind. Stärkung der Entwicklung von Zukunftsperspektiven für das Aufnahme- wie auch für das Herkunftsland.
- Der Einsatz von Projektmitteln in Höhe von 78.000 € für ein Jahr ist wirtschaftlich.

Erste Aktivitäten und Maßnahmen des Projektes konnten aufgrund einer eingegangenen Spende bereits gestartet werden. Der erforderliche Zuschuss für das Haushaltsjahr 2015 verringert sich jedoch nicht, da bereits jetzt absehbar ist, dass sich der im Rahmen des Antrages bezifferte Finanzbedarf aufgrund der erfreulich hohen Bereitschaft der Kölnerinnen und Kölner, sich in Willkommensinitiativen zu engagieren, insgesamt erhöht. Da für die Jahre 2016ff. nicht mit der erforderlichen Sicherheit ein-

schätzbar ist, wie hoch sich der Finanzbedarf konkret entwickelt, geht die Verwaltung im Rahmen der Haushaltsplanung zunächst von der beantragten Summe aus.

Die im Ratsbeschluss vom 16.12.2014 ebenfalls genannte Zusammenarbeit und Unterstützung durch die Bürgerämter gehört zu den Managementaufgaben der Bürgeramtsleiterinnen und Bürgeramtsleiter. Die Bürgeramtsleitungen und die Sozialraumkoordination (soweit vorhanden) sind daher in der Regel in die Prozesse und Netzwerke der Willkommensinitiativen vor Ort involviert und stellen Kontakte zu den Bürgern, Initiativen, Fachverwaltung, örtlichen Trägern etc. her.

Aufgrund der großen Zahl der Standorte zur Unterbringung von Flüchtlingen (feste Standorte, Systembauten, Wohncontainer, Hotels, Notmaßnahmen) in den Bezirken hat diese Aufgabe aktuell eine große Bedeutung. In diesem Zusammenhang bringen die Bürgeramtsleitungen sowohl ihre örtlichen Kenntnisse als auch ihre Mittlerfunktion in den Stadtteil effektiv ein.

Bezüglich des aus dem Ratsantrag von 16.12.2015 resultierenden Prüfauftrags hinsichtlich eines „Unterstützungsbudgets“ werden in den Bürgerämtern nach derzeitigen Erkenntnissen keine zusätzlichen Finanzmittel benötigt. Nach einem repräsentativen Zeitraum erfolgt eine erneute Bedarfsprüfung. Die ebenfalls unter Ziff. 4 des v.g. Ratsbeschlusses erwähnten Aufgaben zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements (Fortbildung, Beratung) erfolgt die Wahrnehmung bereits über die Freiwilligen Agentur bzw. das Projekt „Flüchtlinge in Köln willkommen heißen“.

Zur vorläufige Haushaltsführung im Rahmen des § 82 GO NRW:

Die Vorschriften des § 82 GO regeln die Ermächtigungsgrundlage für Verwaltung und Rat, welche Aufwendungen und Auszahlungen in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung geleistet werden dürfen. Danach darf die Kommune ausschließlich Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Der rechtlichen Verpflichtung zur Betreuung der Flüchtlinge wird die Verwaltung derzeit nur in eingeschränktem Maße gerecht. Der dringend erforderliche Ausbau personeller Ressourcen bzw. Sachmitteln schreitet voran, aufgrund der sehr hohen Zuwächse jedoch nicht mit der erforderlichen Geschwindigkeit (zwischen Januar 2015 und Juni 2015 werden ca. zehn neue Standorte eröffnet). Aus der Gesamtsituation ergibt sich die rechtliche Verpflichtung, das Projektangebot zur Koordinierung ehrenamtlicher Helfer im Rahmen von Willkommensinitiativen als kurzfristige und wirtschaftliche Maßnahme zu beschließen und umzusetzen.

Zur Dringlichkeit:

Aufgrund der aktuellen Unterbringungs- und Betreuungssituation besteht akuter unabweisbarer Bedarf an der Umsetzung des Projektes. Die Sitzungen der Fachausschüsse (Soziales und Senioren, Integrationsrat) konnten aufgrund verwaltungsinterner Abstimmungsbedarfe nicht fristgerecht erreicht werden. Es wird jedoch auf die Beschlussfassung des Rates vom 16.12.2014 verwiesen. Die nächste Beratungsfolge (mit Ratssitzung am 12.05.2015) kann nicht abgewartet werden.

Anlagen:

1. Auszug aus dem Entwurf der Niederschrift der Ratssitzung vom 16.12.2014
2. Antragsschreiben
Kölner Flüchtlingsrat e.V. und Kölner Freiwilligen Agentur e.V.
3. Konzept „Flüchtlinge in Köln willkommen heißen“
Kölner Flüchtlingsrat e.V. und Kölner Freiwilligen Agentur für die Stadt Köln e.V.